

## extraSchutz

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG Deutschland  
 Sitz der Gesellschaft: Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main  
 Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 133359)

Produkt: Geräteversicherung

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer extraSchutz-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt - sogenannte Vertragsbestimmungen - sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen, Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick nicht das Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Geräteversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Gerät, das auf dem Versicherungsschein mit der Versicherung ausgewiesen ist, während der vereinbarten Laufzeit
- ✓ Wir leisten Entschädigung
  - für Schäden durch Unfall, Bruch, Fall, Sturz, Feuer oder Feuchtigkeit
  - für Schäden durch Produktions- und/oder Materialfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie auftreten
  - für Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, sofern diese weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern können
  - für Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl oder Raub
  - sofern zusätzlich vereinbart: für Abhandenkommen durch einfachen Diebstahl
- ✓ Wir entschädigen max. bis zum Zeitwert des Gerätes
- ✓ Im Tarif extraSchutz Premium entschädigen max. bis zum Kaufpreis des Gerätes (außer bei Smartphones)



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überflutung, Kondensation, Regen, Schnee oder Hagel
- ✗ Abhandenkommen durch Diebstahl, sofern nicht zusätzlich vereinbart, Liegenlassen und Vergessen
- ✗ Schäden durch Verschleiß oder Alterung
- ✗ Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsätzliche Schadenherbeiführung
- ! Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.)
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Höhere Gewalt und Eingriffe von hoher Hand



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Reisen weltweit (ohne Kriegs- und Krisengebiete).



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihre Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen.
- Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

#### Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle.
- Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.
- Grenze der Entschädigung ist maximal der Zeitwert des Gerätes.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



### Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist von Ihnen sofort bei Kauf des zu versichernden Gerätes oder der Nachversicherung an den Markt bzw. den Online-Shop zu zahlen. Es handelt sich um eine Einmalprämie.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch mit der sofortigen Bezahlung der Prämie.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist, oder im Totalschadenfall mit der Übergabe eines Tauschgeräts an Sie.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.



# **extraSchutz** Smartphone



**ab 24,90 €**

## Verhalten im Schadensfall

# extraSchutz Smartphone



Bitte kontaktieren Sie uns im Schadensfall unter:

W [aqilo.com/Schaden/Endkunde](https://aqilo.com/Schaden/Endkunde)

E [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com)

**+49 30 318 74 876 - 980** Mo–Sa 8–18 Uhr

### Die Leistungen im Schadensfall können variieren zwischen:

- Reparatur durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen,
- Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder
- Gutschein in Höhe des Zeitwertes des Produktes

### Leistungsbeschreibung extraSchutz Smartphone Standard:

- Weltweite Absicherung deines Technik-Highlights für 12, 24 oder 36 Monate
- Für Smartphones aller Hersteller
- Deckt den Zeitwert des Produktes ab
- Schutz vor Stoß-, Sturz- und Fallschäden
- Deckt Schäden durch Flüssigkeit und Unfälle ab
- Akkuverschleiß ab 50% Kapazitätsverlust ist abgedeckt
- Greift auch bei Schäden durch Dritte
- Schützt vor Schäden durch Überspannung, Induktion, Kurzschluss sowie bei Material- und Produktionsfehlern
- Inklusive Garantieverlängerung
- Genereller Selbstbehalt bei Beschädigungen: 10% des Kaufpreises
- Maximal 30 Tage nach Kauf abschließbar
- Bei Nachversicherung (Abschluss nach Kauf) gilt ein Selbstbehalt von 25% des Kaufpreises für die ersten 6 Monate
- Optional mit Diebstahlschutz (extraSchutz Smartphone Premium)



## Allgemeine Hinweise für die extraSchutz Smartphone-Versicherung

### Informationspflicht gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

### Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance Europe AG · Platz der Einheit 2  
60327 Frankfurt am Main  
T 0221 7715 7750  
F 0221 7715 6666  
W [zurich.de](http://zurich.de)

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main (HRB 133359)

### Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland und von sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft nur als Rückversicherer.

### Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, den beantragten Allgemeinen Versicherungsbedingungen,

Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und/oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

### Vermittler, Dienstleister

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber im Wege des Annex-Vertriebes) mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer ist die im Versicherungsschein aufscheinende Gesellschaft Cyberport SE · Am Brauhaus 5 · 01099 Dresden (HRB 44290). Der Dienstleister für die Abwicklung der Versicherungsverträge, sowohl für die Vertrags- als auch für die Schadenbearbeitung, ist AQILO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29 1190 Wien · Österreich (FB Wien: FN 170057 i).

### Versicherungsprämie

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot. Die zu zahlende Prämie enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

### Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie der Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben. Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können jedoch Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren. Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

## **Prämienzahlung und Beginn Ihres Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung der Einmalprämie, zu der auch die Versicherungsteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn. Bei Neukauf des zu versichernden Gerätes oder der Nachversicherung zahlen Sie die Versicherungsprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop. Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Könnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden nicht von uns eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer von uns in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt. Kann die Abbuchung aus Gründen, die Sie zu vertreten (also verschuldet) haben, nicht ausgeführt werden oder widersprechen Sie ihr, erlischt eine etwa gewährte vorläufige Deckung – falls nichts anderes vereinbart worden ist – rückwirkend ab Beginn.

Dies gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

## **Zustandekommen des Vertrages und Ihre Bindefrist**

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Vertragserklärungen zustande, regelmäßig dadurch, dass wir Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins annehmen.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt, sofern die Einmalprämie rechtzeitig von Ihnen gezahlt wird.

Sie sind an Ihren Antrag gebunden, es sei denn, dass Sie die Gebundenheit ausgeschlossen haben. Dies ergibt sich aus § 145 BGB.

## **Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht**

### **Abschnitt 1**

#### **Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise** **Widerrufsrecht**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen**

- **der Versicherungsschein,**
  - **die Vertragsbestimmungen,**
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
  - **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
  - **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Zurich Insurance Europe AG · Platz der Einheit 2  
60327 Frankfurt am Main**

**oder an:**

**AQILO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29  
1190 Wien · Österreich**

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir als Versicherer erstatten Ihnen den auf die Zeit vor und nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Versicherer hat zur rückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach

Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### **Abschnitt 2**

#### **Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmun-

gen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Laufzeit des Vertrages**

Die Angaben zur Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

### **Beendigung des Vertrages**

Der Versicherungsschutz endet

- a) automatisch nach Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist;
- b) wenn Ihr Gerät einen Totalschaden erleidet, mit dem Gerätetausch oder der Zahlung der Entschädigung. Zum Übergang des Versicherungsschutzes innerhalb der Gewährleistungsfrist siehe § 13 Nr. 3;
- c) wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an:  
AQILO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29  
1190 Wien · Österreich
- d) an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

### **Anwendbares Recht und Rechtsweg**

Es gilt deutsches Recht. Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- b) Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- b) Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.



## Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

## Meldung eines Versicherungsfalls

W [aqilo.com/Schaden/Endkunde](mailto:aqilo.com/Schaden/Endkunde)

E [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com)

T +49 30 318 74 876 - 980

## Fragen zu Ihrem Vertrag

E [kontakt@aqilo.com](mailto:kontakt@aqilo.com)

T +49 30 318 74 876 - 980

Für Fragen zu Ihrem Vertrag können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: [vertrag@zurich.com](mailto:vertrag@zurich.com)

## Kündigung oder Widerruf Ihres Vertrages

Ihre Kündigung oder Widerruf richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an:

AQILO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29  
1190 Wien · Österreich

## Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: [versicherungsbudsmann.de](http://versicherungsbudsmann.de). Die Postanschrift lautet: Versicherungsombudsmann e. V. · Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Verbraucher, die diesen Vertrag online (z.B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die

Plattform [ec.europa.eu/consumers/odr/](http://ec.europa.eu/consumers/odr/) wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht · Graurheindorfer  
Straße 108 · 53117 Bonn · Deutschland

## Übersicht zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zurich Insurance Europe AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zurich Insurance Europe AG · Platz der Einheit 2  
60327 Frankfurt am Main  
T 069 7115-0  
E [service@zurich.de](mailto:service@zurich.de)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse:

Zurich Gruppe Deutschland · Konzerndatenschutz · 50427 Köln  
E [datenschutz@zurich.com](mailto:datenschutz@zurich.com)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche

Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [zurich.de/datenschutz](http://zurich.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Zurich Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der Zurich Gruppe in Deutschland,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Zurich Gruppe und deren Koopera-

tionspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Zurich Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [zurich.de/datenschutz](http://zurich.de/datenschutz) finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

### Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [zurich.de/datenschutz](http://zurich.de/datenschutz) entnehmen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Dienstleisterliste auf dem Postweg zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Vertragskundenservice.

### Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem

speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:  
Der Hessische Datenschutzbeauftragte · Postfach 31 63  
65021 Wiesbaden

### **Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft**

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann einen Vertrag, eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen.

- In der Rechtsschutzversicherung werden z. B. Verträge gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden.
- In der Schadenversicherung kann eine Meldung erfolgen, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder nichtreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden erlitten haben, gestohlen wurden sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis.
- Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen.

Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Meldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Person oder Sache an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere An-

gaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Nähere Informationen zum HIS und die Datenverarbeitung durch die informa HIS GmbH finden Sie in der Anlage I sowie auf folgender Internetseite: [informa-his.de](http://informa-his.de)

### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [zurich.de/datenschutz](http://zurich.de/datenschutz).

### **Aktualisierung der Datenschutzhinweise**

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen und Sparten unter [zurich.de/datenschutz](http://zurich.de/datenschutz).

# Allgemeine Versicherungsbedingungen für die extraSchutz Smartphone-Versicherung

## § 1 Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis dieser Versicherungsbedingungen dienen folgende rechtlich unverbindliche Begriffserläuterungen:

### Sie/Ihr(e)

Das sind Sie als unser Vertragspartner, Versicherungsnehmer und Käufer des Versicherungsschutzes.

### Wir/Uns(er)

Das sind wir, der Versicherer, Zurich Insurance Europe AG.

### Versicherungsschein

Der Versicherungsschein ist ihr Versicherungsnachweis, dem Sie die Versicherungsdetails entnehmen können.

### Zeitwert

Der Zeitwert des versicherten Gerätes ist abhängig vom Kaufpreis und dem Gerätealter. Er reduziert sich mit zunehmendem Alter des Geräts.

### Gerät

Damit ist das im Versicherungsschein benannte Gerät gemeint.

### Versicherungsfall/Schadenfall

Der Versicherungsfall bzw. der Schadenfall ist das Ereignis, für das wir Entschädigung leisten, z. B. Schäden durch einen Sturz oder durch einen Produktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Herstellergarantie.

### Ausschlüsse

Ein Ausschluss beschreibt eine Gefahr, eine Schadenart oder eine Sache, für die kein Versicherungsschutz besteht. Ausschlüsse dienen der Abgrenzung des Leistungsversprechens und gewährleisten, dass der Versicherungsschutz kalkulierbar bleibt.

Dies können generelle Ausschlüsse (z. B. Krieg), oder spezifische Ausschlüsse (z. B. Verschleiß) sein.

## Obliegenheiten

Obliegenheiten beschreiben wie Sie sich vor, während und nach dem Versicherungsfall zu verhalten haben. Wenn Sie Obliegenheiten verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

## Dienstleister

Der Dienstleister handelt in unserem Namen und Auftrag und tritt mit Ihnen in Kontakt, um die Vertrags- und Schadenbearbeitung durchzuführen. Unser Dienstleister für die Abwicklung der Versicherungsverträge, sowohl für die Vertrags- als auch für die Schadenbearbeitung, ist AQLIO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29 1190 Wien · Österreich.

## Standort

Bezeichnet den Standort des versicherten Gerätes innerhalb Deutschlands.

## § 2 Gegenstand der Versicherung

1. Wir übernehmen die Reparatur- oder Ersatzkosten für Schäden an Ihrem Gerät durch Beschädigung und Zerstörung im vereinbarten Umfang sowie durch Produktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung. Sofern Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Premium abgeschlossen haben, übernehmen wir zusätzlich die Kosten für ein Ersatzgerät bei Abhandkommen durch einfachen Diebstahl.
2. Wir entschädigen maximal bis zum Zeitwert entsprechend § 7 Nr. 2 abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung und maximal bis zu einem abgesicherten Wert von 2.500 €.

## § 3 Was ist versichert?

1. Versichert ist das Gerät, ein Smartphone oder Mobiltelefon, das auf dem Versicherungsschein mit der Versicherung ausgewiesen ist, einschließlich mitgeliefertem Originalzubehör.

2. Geräte, die bei Antrag nicht älter als 30 Tage sind, können nachträglich versichert werden. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Kaufdatum des Gerätes. Es können ausschließlich bei den Cyberport SE verbundenen Unternehmen Cyberport und Computer-universe gekaufte Geräte versichert werden.
3. Nicht versichert sind:
  - a) Geräte mit einem abgesicherten Wert von über 2.500 €;
  - b) Tablets, Smartwatches, fliegende, schwimmende und fahrende Geräte, außer selbstfahrende Geräte;
  - c) nachträglich erworbenes Zubehör; sowie zusätzlich oder separat erworbene Akkus zur Nutzung des Gerätes;
  - d) Handelsware und zu Service-, Reparatur-, Wartungszwecken o.ä. überlassene fremde Geräte;
  - e) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
  - f) Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Trommeln, Batterien, Sicherungen etc., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc., Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen);
  - g) sonstige Teile, die während der Lebensdauer des Gerätes erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

#### § 4 Wann leisten wir?

1. Wir leisten Entschädigung für
    - a) Schäden an einzelnen Bauteilen des Gerätes oder des gesamten Gerätes durch Produktions- oder Materialfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie auftreten;
    - b) Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, die mit dem Gerät vom Hersteller ausgeliefert wurden, sofern diese weniger als 50% der ursprünglichen Kapazität speichern können;
    - c) Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes durch
      - Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis);
      - Bruch, Fall oder Sturz;
      - Feuer, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion;
      - Feuchtigkeit oder Sand;
  - d) Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl in einen verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in ein verschlossenes Fahrzeug, sofern sich das Gerät in einem nicht einsehbaren Bereich, wie z.B. Kofferraum oder Handschuhfach befindet, oder durch Raub;
  - e) sofern Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Premium abgeschlossen haben: Abhandenkommen durch einfachen Diebstahl (z.B. Taschendiebstahl), wenn Sie das Gerät im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt haben. Darunter fällt nicht, wenn Sie es z.B. in einer unverschlossenen Jacken- oder Gesäßtasche, oder leicht zugänglich obenauf im Rucksack oder einer offenen Tasche mitgeführt haben. Das versicherte Gerät darf nie unbeaufsichtigt sein.
2. Wir leisten keine Entschädigung für
    - a) Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen;
    - b) Schäden, die durch Hochwasser, Überflutung, Kondensation, Regen, Schnee oder Hagel entstehen;
    - c) Feuchtigkeitsschäden, die durch das Eindringen von Flüssigkeiten entstehen, wenn Sie das Behältnis mit der Flüssigkeit gemeinsam mit dem Gerät im gleichen Fach (Rucksack, Tasche) verpackt und oder transportiert haben;
    - d) Feuchtigkeitsschäden, die durch die Nutzung beim Baden, Schwimmen oder Duschen entstanden sind;
    - e) Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
    - f) Abhandenkommen versicherter Geräte durch einfachen Diebstahl, wenn Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Standard abgeschlossen hat;
    - g) Schäden, die unmittelbar auf Verschleiß, Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz und sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
    - h) Schäden, die Sie oder ein berechtigter Nutzer vorsätzlich verursacht haben;
    - i) Schäden durch Verwendung entgegen den Herstellervorgaben;
    - j) Schäden, die durch Sie selbst oder durch Sie beauftragte Dritte behoben wurden;

- k) Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen;
  - l) Einbrenneffekte an Bildschirmen (permanente Nachbilder), Clouding (Taschenlampeneffekt);
  - m) Schäden durch unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche;
  - n) Schäden durch Programmierung, Einstellung, Wartung, Überholung, Veränderung oder unsachgemäße Reinigung;
  - o) kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen etc.);
  - p) Schäden, die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
  - q) Folgeschäden an bereits reparaturbedürftigen Geräten, wenn Ihnen der Defekt hätte bekannt sein müssen;
  - r) Schäden oder entgangenen Gewinn, der durch Nutzungsausfall des defekten Gerätes entstanden ist, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
  - s) eine Überholung oder sonstige Maßnahmen, die auch unabhängig vom Versicherungsfall notwendig gewesen wären;
  - t) Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalttaten;
  - u) Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
  - v) Schäden durch höhere Gewalt und Eingriffe von hoher Hand, wie z. B. Beschlagnahmung, Enteignung oder Verfügung.
3. Sofern Sie eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen in Anspruch nehmen können, geht die Leistungspflicht aus diesen Versicherungsverträgen unserer Leistungspflicht vor (Subsidiarität). Ersetzen wir einen Schaden und Ihnen steht ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf uns über. Richtet sich Ihr Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der Sie zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nicht geltend gemacht werden, außer diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht. Sofern Sie eine Versicherungsleistung bei uns in Anspruch nehmen, sind Sie verpflichtet uns den Nachweis über die Inanspruchnahme und die Höhe der erbrachten Leistung oder die Ablehnung des anderen Versicherers einzureichen,

da sich unsere Leistung auf den Teil beschränkt, der die Leistung des anderen Versicherers übersteigt.

## **§ 5 Versicherungsprämie und Versicherungsnachweis**

### **1. Versicherungsprämie**

Bei der Versicherungsprämie handelt es sich um eine Einmalprämie. Bei Neukauf des zu versichernden Gerätes oder der Nachversicherung zahlen Sie die Versicherungsprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop. Die Versicherungsprämie enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.

### **2. Versicherungsschein**

Als Versicherungsschein gilt der Versicherungsschein, der mit Abschluss der Versicherung ausgestellt wird.

## **§ 6 Wo ist der Versicherungsschutz gültig?**

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Reisen weltweit (ohne Kriegs- und Krisengebiete).

## **§ 7 Was leisten wir im Schadenfall?**

1. Im Schadenfall unterscheiden wir zwischen Teilschaden und Totalschaden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten 90% des Zeitwerts des Gerätes nicht überschreiben sind. Sind die Reparaturkosten höher oder ist das Gerät nicht reparierbar, so liegt ein Totalschaden vor.
2. Der Zeitwert beträgt im 1. Jahr 100% des Kaufpreises gemäß Versicherungsschein, im 2. Jahr 80%, und ab dem 3. Jahr 60%.
3. Wird ein Schadenfall von uns anerkannt, treffen wir alle nötigen Vorkehrungen, um das Gerät reparieren oder austauschen zu lassen. Wir übernehmen die Reparatur- bzw. Ersatzkosten nur dann, wenn die Reparatur oder der Gerätetausch durch unseren Dienstleister freigegeben und veranlasst ist.
4. Teilschaden  
Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur zur Wiederherstellung des ursprünglichen betriebsfertigen Zustandes in einer von unserem Dienstleister beauftragten Service-Werkstatt. Die Reparatur umfasst

die anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen sowie die Transportkosten zwischen dem ursprünglichen Standort des Gerätes und der beauftragten Service-Werkstatt.

5. Totalschaden  
Stellt die Service-Werkstatt fest, dass das Gerät nicht repariert werden kann oder die Reparaturkosten 90% des Zeitwerts übersteigen, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall entscheiden wir zwischen einem Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder einem Gutschein. Ein Gerät gleicher Art und Güte kann auch ein Refurbished-Gerät oder ein Nachfolgemodell Ihres Gerätes sein. Mit dem Gerätetausch oder der Aushändigung des Gutscheins geht das Eigentum am alten, defekten Gerät einschließlich des mitgelieferten Original-Zubehörs an uns über.
6. Sie sind verpflichtet Ihr Gerät zur Reparatur an die Service-Werkstatt senden, die unser Dienstleister benennt. Die Einsende- und Rücksendungskosten werden durch uns übernommen.
7. Sind auf Ihrem Gerät Daten gespeichert, sichern Sie diese vor Einsendung des Gerätes auf einem anderen Medium. Die Service-Werkstatt wird Ihre Daten grundsätzlich vor der Reparatur löschen

## **§ 8 Selbstbeteiligung**

1. Bei versicherten Schäden nach § 4 Nr. 1 a) – d) beträgt der Selbstbehalt 10% des Kaufpreises gemäß Versicherungsschein.
2. Bei versicherten Schäden durch einfachen Diebstahl gemäß § 4 Nr. 1 e) beträgt die Selbstbeteiligung 25% des Kaufpreises gemäß Kaufbeleg.
3. Wurde das Gerät innerhalb von 30 Tagen nachversichert, beträgt die Selbstbeteiligung bei versicherten Schäden nach § 4 Nr. 1 a) – d) in den ersten 6 Monaten 25% des Kaufpreises gemäß Kaufbeleg.
4. Sie sind verpflichtet die Selbstbeteiligung vor der Schadensregulierung (vor Auslieferung des reparierten Gerätes bzw. Ersatzgerätes) per Lastschrift oder einer anderen Zahlart zu zahlen.

## **§ 9 Beginn, Dauer und Ende des Versicherungsschutzes**

1. Beginn des Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch mit der sofortigen Bezahlung der Prämie.
2. Dauer des Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz dauert ab Beginn (§ 9 Nr. 1) die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit.
3. Ende des Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz endet
  - a) automatisch nach Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist;
  - b) wenn Ihr Gerät einen Totalschaden erleidet, mit dem Gerätetausch oder der Zahlung der Entschädigung. Zum Übergang des Versicherungsschutzes innerhalb der Gewährleistungsfrist siehe § 13 Nr. 3;
  - c) wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an:  
AQILO Business Consulting GmbH · Heiligenstädter Lände 29  
1190 Wien · Österreich
- d) an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen

## **§ 10 Ihre Obliegenheiten**

1. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles
  - a) Vor Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet alle vertraglich vereinbarten Obliegenheiten einzuhalten.
  - b) Sie sind verpflichtet die Betriebsvorschriften des Herstellers für Bedienung, Aufbau und Wartung zu befolgen.
2. Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles
  - a) Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet
    - aa) für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
    - bb) unserem Dienstleister den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich zu melden. Sie können den Versicherungsfall über die Website [aqilo.com/Schaden/Endkundu](http://aqilo.com/Schaden/Endkundu)



de oder per E-Mail über [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com) oder telefonisch unter +49 30 318 74 876-980 melden

- cc) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
  - dd) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind;
  - ee) eine Reparatur ausschließlich nach ausdrücklicher Weisung und Freigabe durch unseren Dienstleister zu veranlassen;
  - ff) das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder das beschädigte Gerät durch unseren Dienstleister zur Reparatur freigegeben ist. Sind Veränderungen unumgänglich, sind Sie verpflichtet das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und das beschädigte Gerät bis zu einer Besichtigung durch unseren Dienstleister aufzubewahren;
  - gg) unserem Dienstleister unverzüglich jede Auskunft, auf Verlangen in Textform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
  - hh) das Abhandenkommen des Gerätes durch einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub mit detaillierten Angaben zum Schadenhergang unverzüglich der Polizei anzuzeigen und eine Kopie der polizeilichen Anzeige unserem Dienstleister vorzulegen;
  - ii) unserem Dienstleister den Originalkaufbeleg bzw. Online-Rechnung sowie weitere angeforderte Belege, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann, zuzusenden;
- b) Steht das Recht auf unsere vertragliche Leistung einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten gemäß §10 Nr.2a) ebenfalls zu erfüllen, soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

### **§ 11 Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten**

1. Kündigungsrecht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalles
- a) Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die

Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Obliegenheitsverletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen.

- b) Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.
2. Leistungsfreiheit und Leistungskürzung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor bzw. bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles
  - a) Verletzen Sie eine Obliegenheit nach §10 Nr.1 oder 2 vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
  - b) Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.
  - c) Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

### **§ 12 Wieder herbeigeschaffte versicherte Sachen**

1. Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, sind Sie verpflichtet uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich mitzuteilen.
2. Haben Sie den Besitz einer abhanden gekommenen Sache zurückerlangt, nachdem für diese Sache ein Tauschgerät oder eine Entschädigung geleistet wurde, sind Sie verpflichtet uns die wieder herbeigeschaffte Sache zur Verfügung zu stellen.

### **§ 13 Übertragung und Gerätewechsel**

1. Der Versicherungsschutz ist nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.
2. Verkaufen Sie Ihr Gerät, wird der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag dem Käufer des Gerätes für die Dauer seines Eigentums, jedoch maximal für die Dauer des Versicherungsvertrages gewährt. Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag gehen auf den Käufer über. Eine Prämienrückerstattung an Sie ist in diesem Fall ausgeschlossen.
3. Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist oder Herstellergarantie durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Geräteaus-tauschs an uns oder unseren Dienstleister. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungs-umfang verändert sich dadurch nicht.

### **§ 14 Vertragsänderungen**

Änderungen des Vertrages oder des Versicherungsscheins bedürfen grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

### **§ 15 Sanktionsklausel**

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewähren bzw. leisten wir aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Ihren Gunsten, eines Versicherten oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Ihre Handlungen oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

1. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungs-schutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
2. Soweit in den Versicherungsbedingungen nichts Abweichendes be-stimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Aus dem Versicherungsvertrag entsteht nur Ihnen ein Anspruch ge-genüber uns.



## Kundeninformation bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

(gemäß § 312i BGB in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch)

### 1. Welche technischen Schritte führen zum Vertragsabschluss?

Sie werden auf der Online-Verkaufsstrecke in mehreren Schritten zum Online-Vertragsabschluss geführt. Erst durch den Klick auf den Button „Jetzt kaufen“, der zum Vertragsschluss führt, kommt der Versicherungsvertrag zustande.

Bevor Sie auf den genannten Button klicken, sollten Sie daher Ihre Eingaben immer prüfen und falls erforderlich, korrigieren. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation auf der Onlinestrecke, um an die erforderliche Stelle zurück zu gelangen.

Bevor Sie auf den Button klicken, der zum Vertragsschluss, erhalten Sie die Vertragsunterlagen in Textform, um sie dauerhaft speichern und abrufen zu können.

Bitte beachten Sie auch die Ihnen vor Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten, die auf der Verkaufsstrecke angegeben werden, sowie die Informationen zum Datenschutz, die Sie in den Vertragsunterlagen finden.

### 2. Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss des Vertrages jederzeit Ihre Angaben prüfen und

ändern. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation, um an die erforderliche Stelle zurückzugelangen.

### 3. Werden Ihre Vertragsdaten gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten werden von der Zurich Insurance Europe AG gespeichert. Bezüglich der sonstigen Speicherung bitten wir Sie, die ebenfalls in den Vertragsunterlagen befindliche Übersicht zur Verwendung Ihrer Daten zu beachten. Die Daten werden zur Begründung sowie Durchführung des Versicherungsvertrags verarbeitet und genutzt. Sie können telefonisch Auskunft zu Ihrem Versicherungsschutz erhalten:

W [aqilo.com/Schaden/Endkunde](http://aqilo.com/Schaden/Endkunde)

E [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com)

T +49 30 318 74 876 - 980

### 4. In welcher Sprache erfolgt der Vertragsschluss?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Bitte geben Sie Ihre Kundendaten im Rahmen des Onlineabschlusses daher in deutscher Sprache ein.